



...wir rechnen mit energie

17. September 2008

„Gibt es eine Chance für einen
vollständig automatisierten Markt?“

Netztarife, Lieferant, Kundenwechsel, MSCONS, Portfolio
Rahmenvertrag, Kundenwechsel, Bilanzierung, Netzanmeldung
EEX, Bilanzierung, Netznutzung, Lieferantenwechsel, Prognose
Rahmenvertrag, Kundenwechsel, UTILMD, Prognose
EEX, Bilanzierung, Netznutzung, Lieferantenwechsel, Netzanmeldung
Rahmenvertrag, Kundenwechsel, UTILMD, Prognose
EEX, Bilanzierung, Netznutzung, Lieferantenwechsel, Netzanmeldung

Welche Antwort wählen Sie jetzt ?

Ja Vielleicht Nein

Mehrheit: Antwort ist Ja

Dann haben wir Glück gehabt, der Vortrag geht weiter und endet nicht mit dem Sprung auf „Ende“.



Mehrheit: Antwort ist Vielleicht

Dann haben wir Glück gehabt, der Vortrag geht weiter und endet nicht mit dem Sprung auf „Ende“.



Agenda

Einleitung: die Stadtwerke Flensburg im Markt

Teil 1: Überblick, was war Gestern

Teil 2: Überblick, was ist Heute

Teil 3: Exkurs: Wie geht es woanders

Teil 4: Anforderung, welches Morgen brauchen wir

Teil 5: Fazit



Agenda

Einleitung: die Stadtwerke Flensburg im Markt

Teil 1: Überblick, was war Gestern

Teil 2: Überblick, was ist Heute

Teil 3: Exkurs: Wie geht es woanders

Teil 4: Anforderung, welches Morgen brauchen wir

Teil 5: Fazit

Stadtwerke Flensburg als „Neuer Lieferant“

A

Bundesweites Angebot für „Tarifkunden“

- erste Versorgung neuer Kunden bereits ab dem 01.12.1999
- mittlerweile rund 65.000 Kunden, monatlicher Zuwachs 5-10%

B

Gewerbliche Bündelkunden

- Beate Uhse, Baumärkte, Textilmarktketten, McPaper, Citti-Markt

C

Öffentliche Einrichtungen als Bündelkunden

- Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Kommunen, Gemeinden

D

In Summe mehr als 80% Außenumsatz als Ergänzung der „Stadtlast“

E

Abteilung Netznutzungsmanagement

als zentraler Dienstleister für Netz, Vertrieb, Handel und Marktpartner !

- Mitglied des EN DuM bei BDEW (VDN, VDEW), Co-Autor der DuM
- AG Lieferantenwechsel der EDNA, Anwendersicht
- Mehr als 200.000 Real-Life-Prozesse im Wechselprozeßmanager

Agenda

Einleitung: die Stadtwerke Flensburg im Markt

Teil 1: Überblick, was war Gestern

Teil 2: Überblick, was ist Heute

Teil 3: Exkurs: Wie geht es woanders

Teil 4: Anforderung, welches Morgen brauchen wir

Teil 5: Fazit

Markt-Start (2000) und Best-Practice (2003)

1. Juristen bilden den juristischen Weg als sogenannte Prozess-Lösung ab
2. Vollmachten und Kündigungen werden per Datei geschickt
3. Kollege Andreas Wegerich: "Lochkarten werden automatisiert"
4. Programmierer setzen sich auf den Tisch von Sachbearbeitern und kopieren Excel ab
5. Listenverarbeitung ist Stand der Technik
6. Fristen orientieren sich am langsamsten Marktteilnehmer
7. Abbildung aus 2000 und 2003 zieht sich durch alle Dokumente

Mensch-Maschine-Interaktion

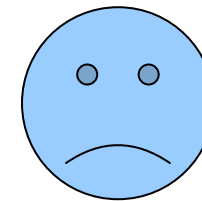
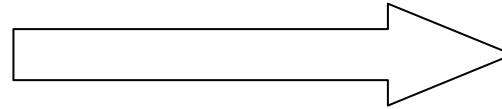
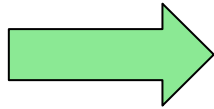
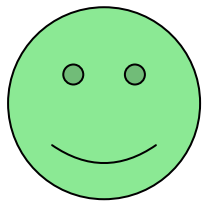
Mensch-Maschine-Kommunikation: früher-heute-manuell

Glück

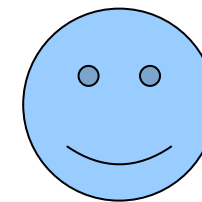
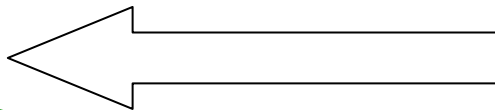
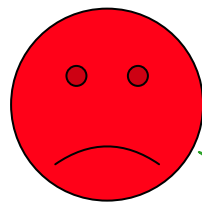
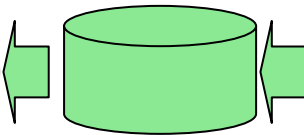
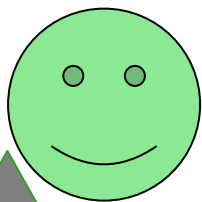
SW Flensburg

Nachricht

Marktpartner



Nicht
Glücklich



Glücklich

Erschöpft

Nicht
Glücklich

Erschöpft



Agenda

Einleitung: die Stadtwerke Flensburg im Markt

Teil 1: Überblick, was war Gestern

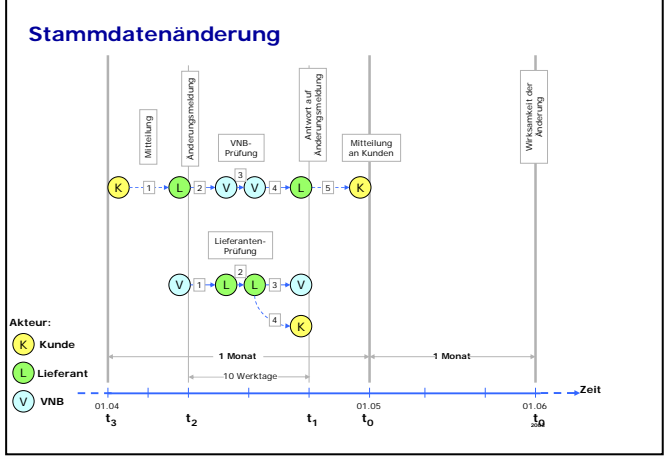
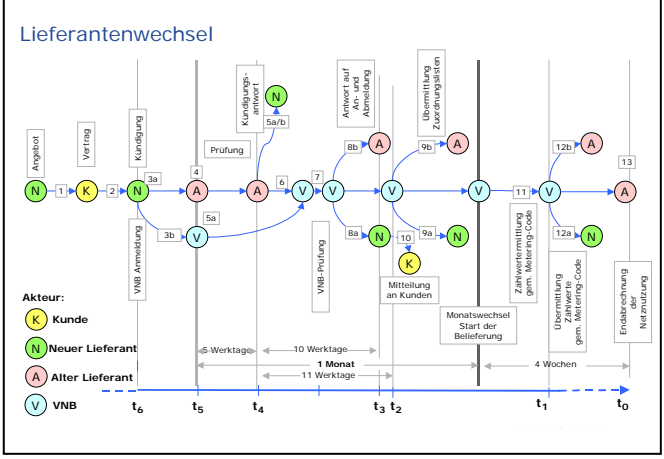
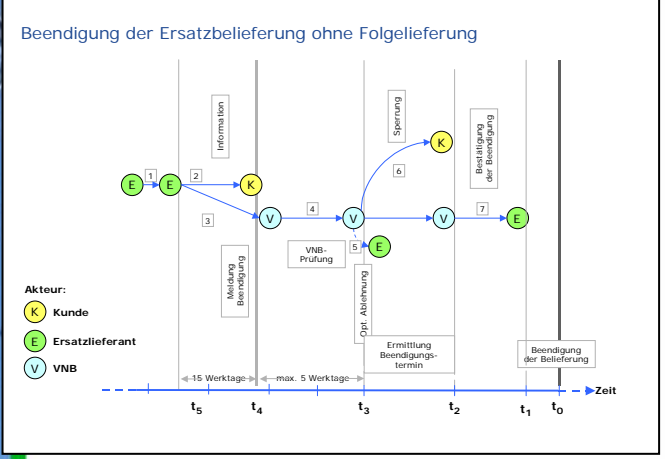
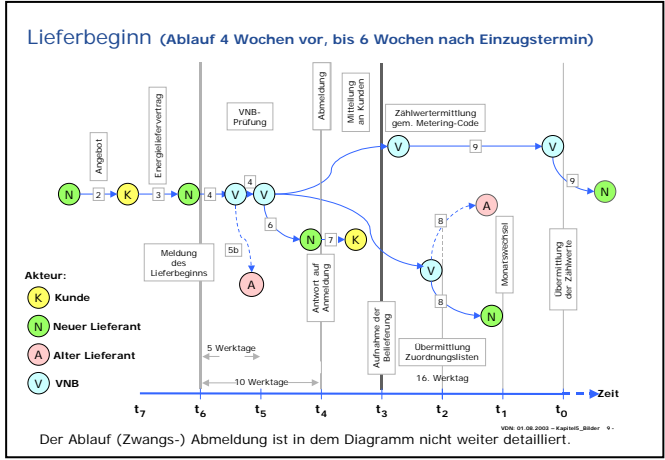
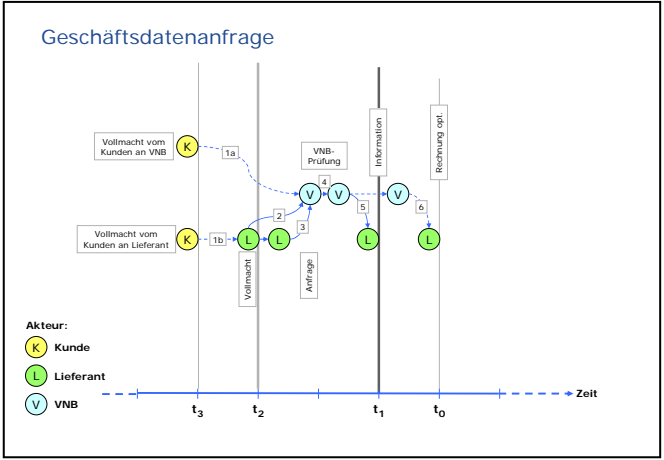
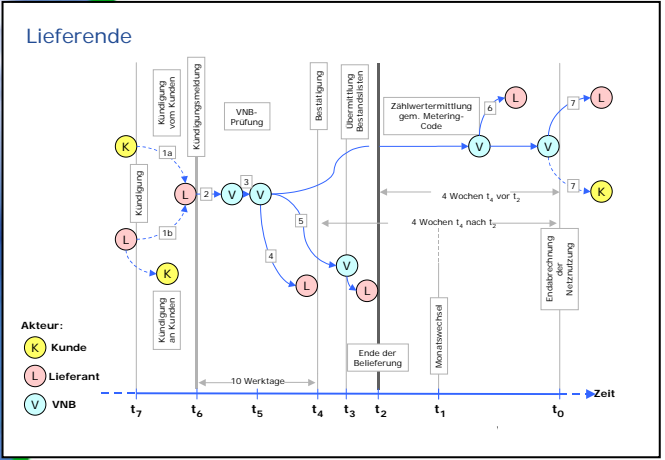
Teil 2: Überblick, was ist Heute

Teil 3: Exkurs: Wie geht es woanders

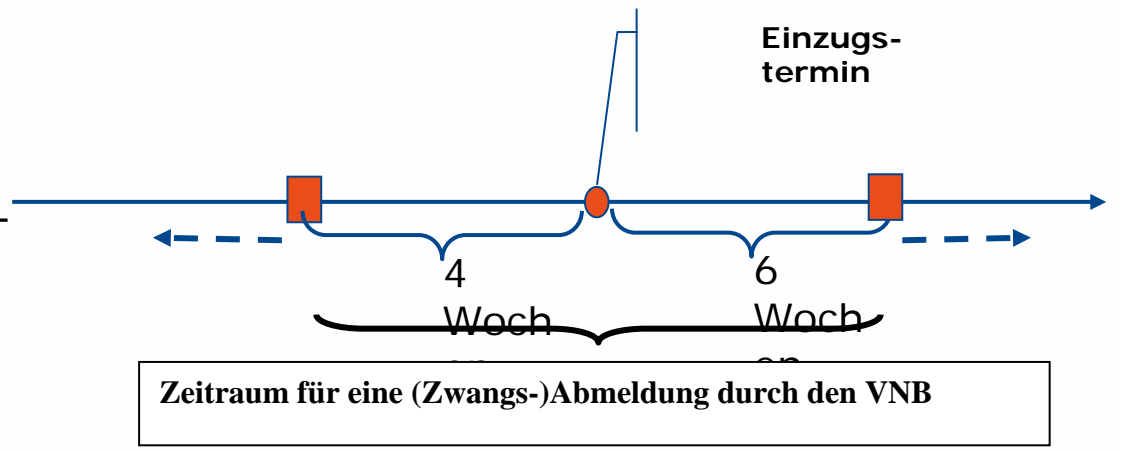
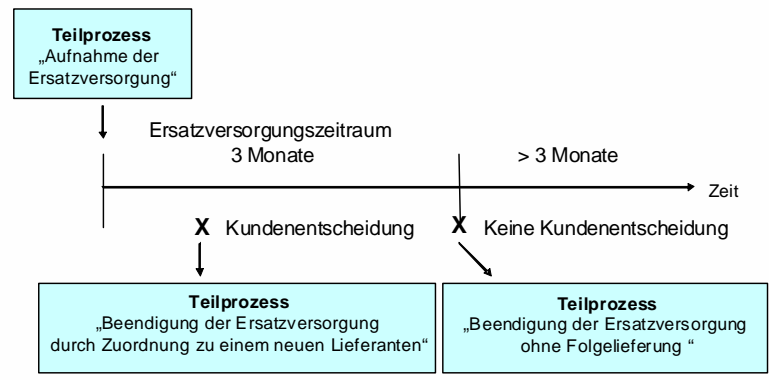
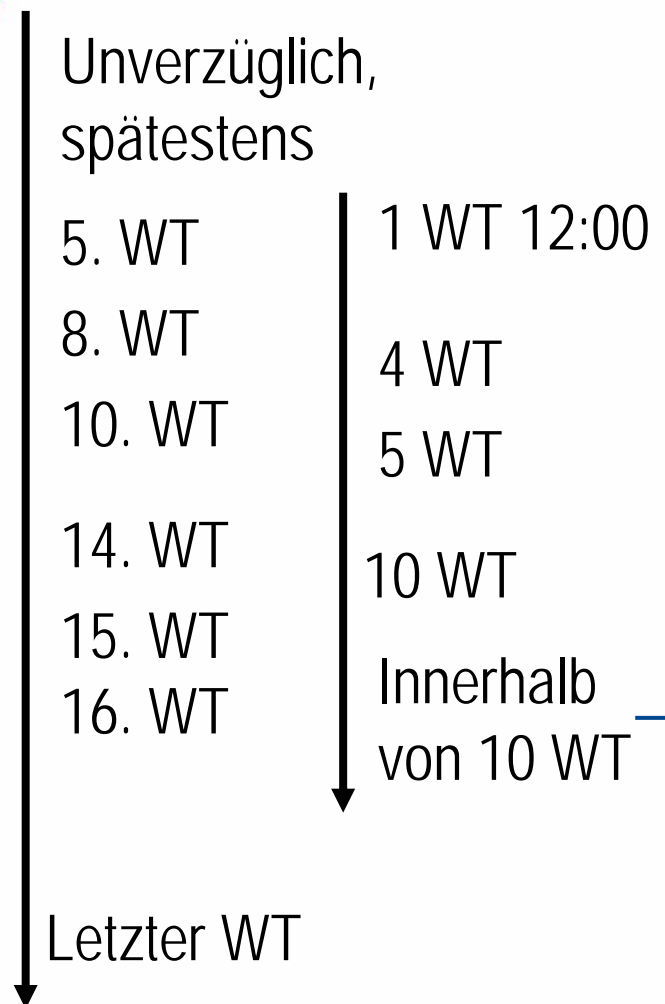
Teil 4: Anforderung, welches Morgen brauchen wir

Teil 5: Fazit

Prozess-Übersicht GPKE: viel zu kompliziert

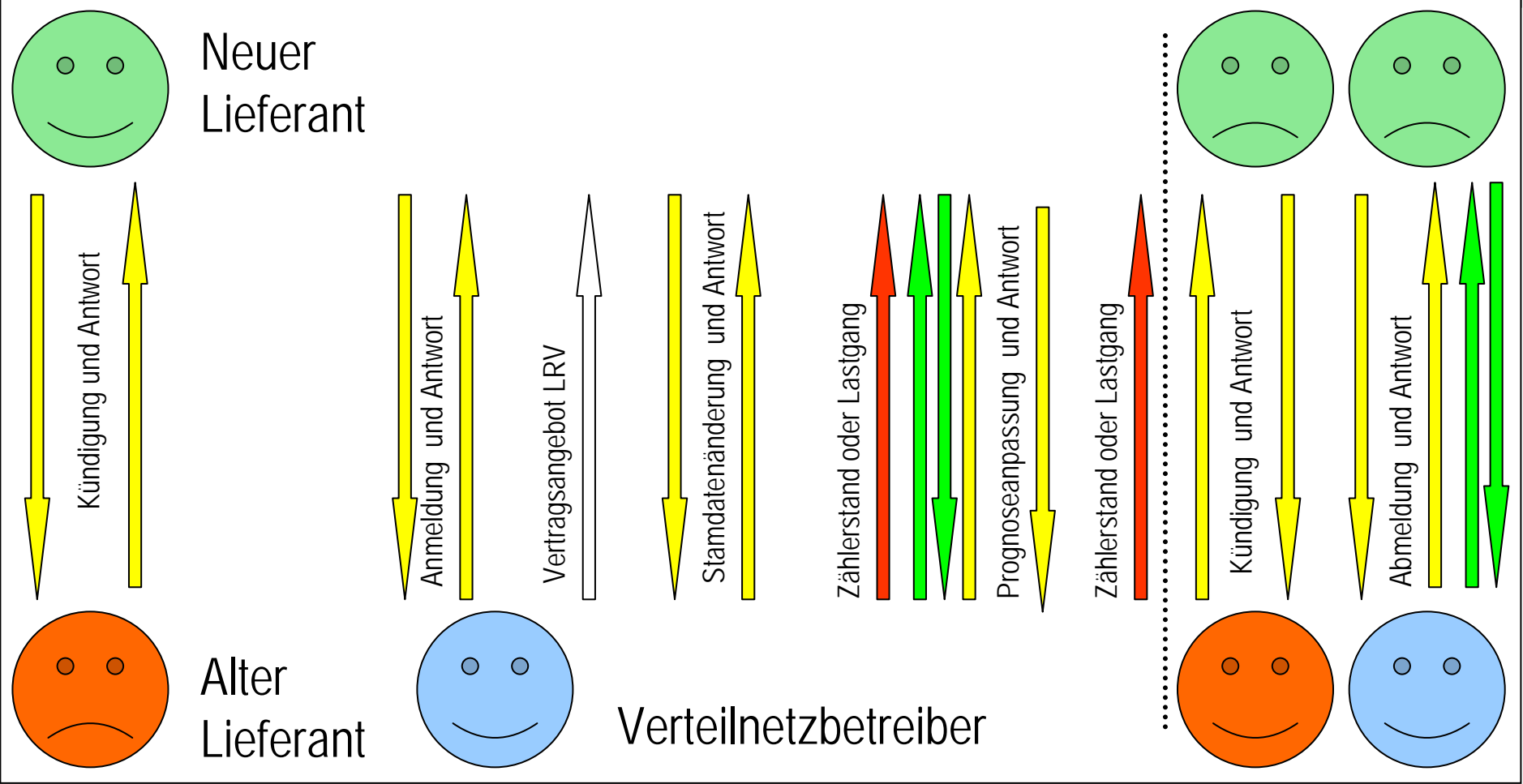


Fristen-Übersicht GPKE: viel zu variabel



Gesamt-EDIFACT-Kommunikation Lieferant-VNB

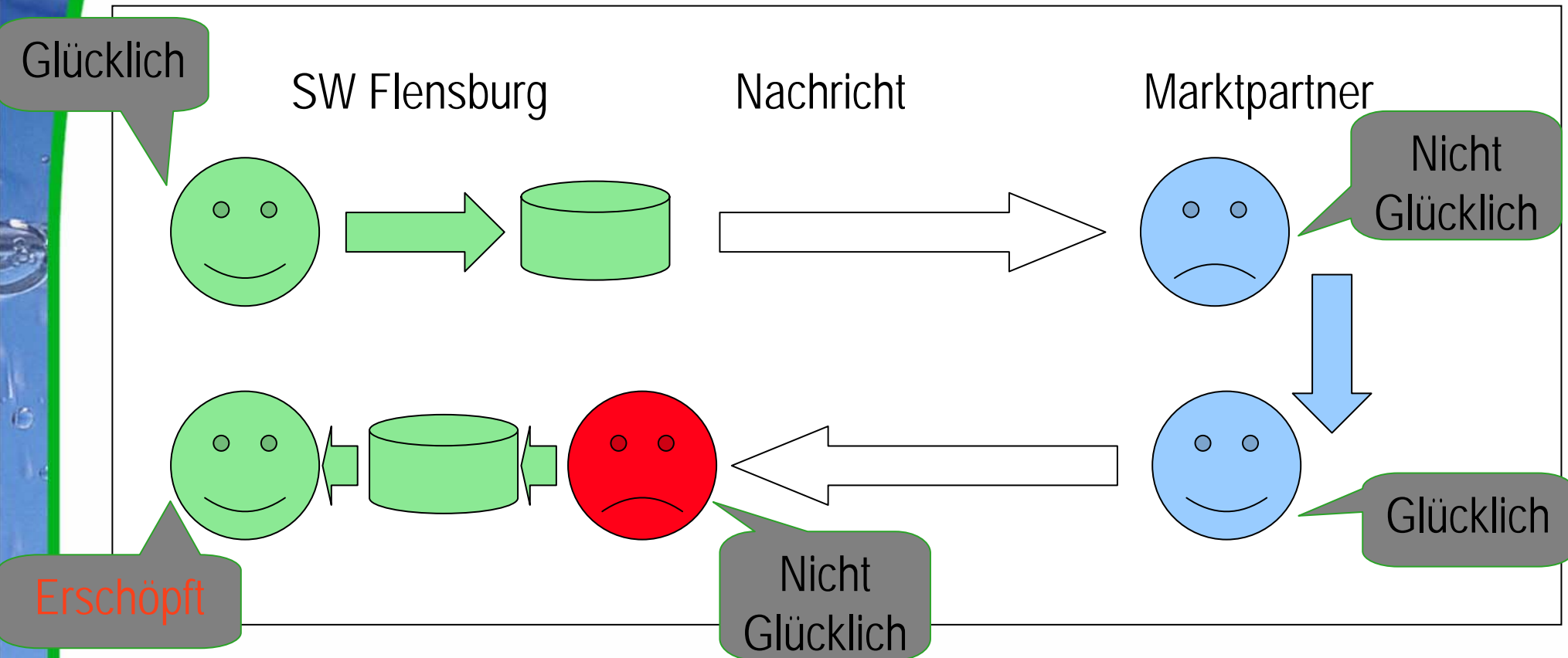
UTILMD
MSCONS
INVOIC,REM
ADV





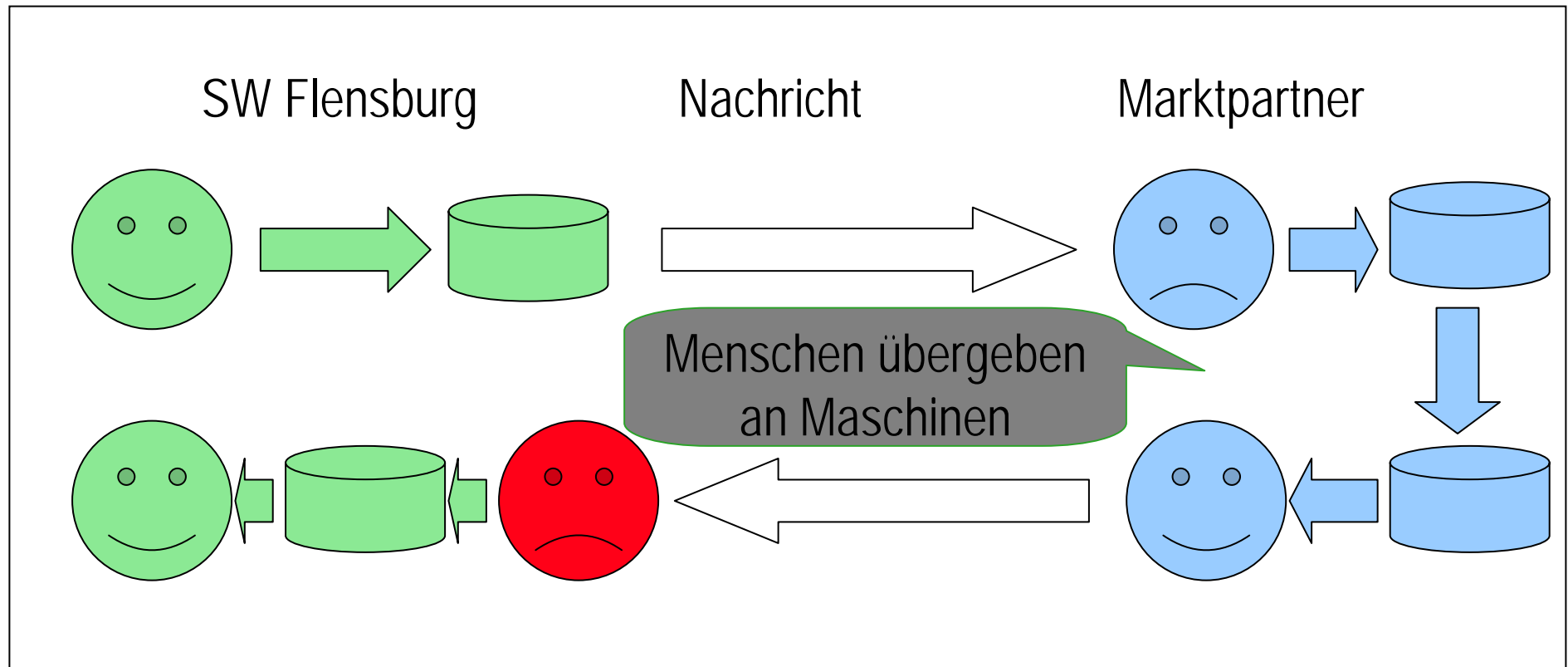
Mensch-Maschine-Interaktion

Mensch-Maschine-Kommunikation heute-manuell

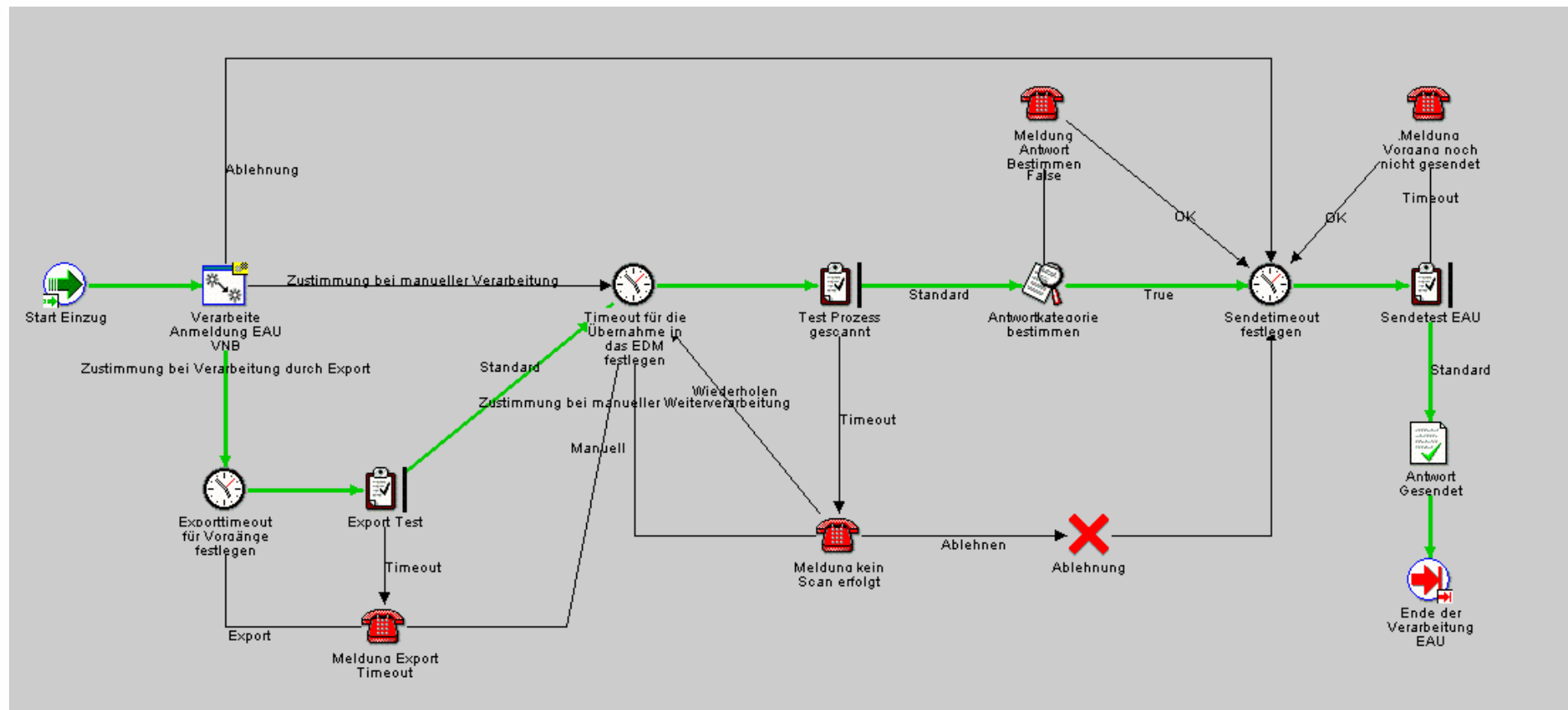


Mensch-Maschine-Interaktion:

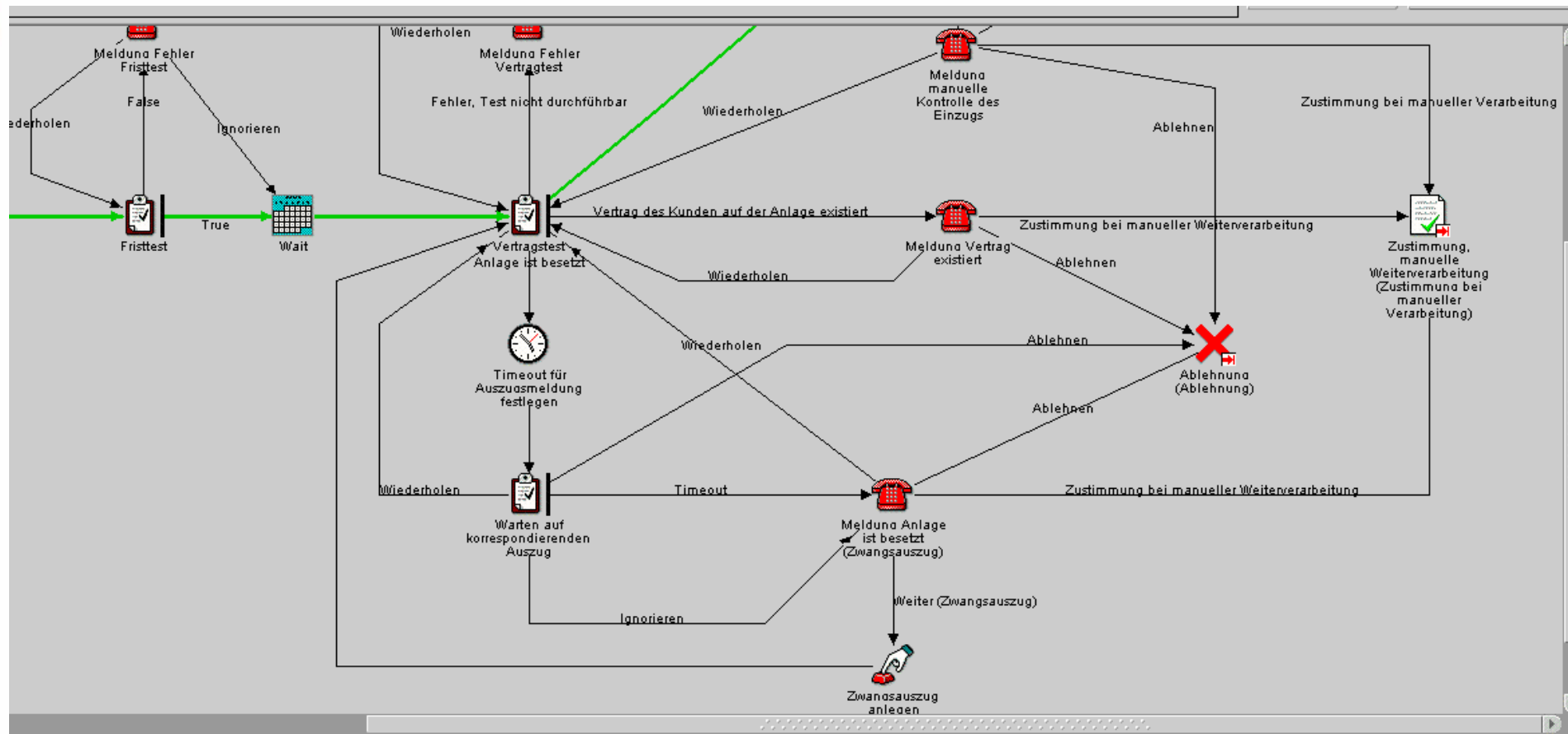
2. Mensch-Maschine-Kommunikation heute-besser ?



Prozeß-Daten-Manager: Prozeßumsetzung in der Oracle-Workflow-Engine



Prozeß-Daten-Manager: Prozeßumsetzung in der Oracle-Workflow-Engine am Beispiel „Einzug“





Agenda

Einleitung: die Stadtwerke Flensburg im Markt

Teil 1: Überblick, was war Gestern

Teil 2: Überblick, was ist Heute

Teil 3: Exkurs: Wie geht es woanders

Teil 4: Anforderung, welches Morgen brauchen wir

Teil 5: Fazit

EDIFACT:

Aufgrund der Komplexität haben sich branchenspezifisch sogenannte Subsets von EDIFACT entwickelt. Diese Subsets sind EDIFACT Teilmengen und beinhalten nur die für bestimmte Anwendergruppen relevanten Funktionen.

CEFIC – Chemische Industrie

EANCOM – Konsumgüterindustrie

EDIBDB – Baustoffbranche

EDIFICE – High Tech Industrie

EDIFOR - Speditionsbranche

EDIFURN – Möbelbranche

EDIG@S - Erdgasbranche

EDILIBE – Buchhandel

EDITEC - Sanitärbranche

EDITEX – Textilindustrie

EDITRANS - Transportwirtschaft

SWIFT - Zahlungstransfersysteme

ODETTE - Automobilindustrie

RINET - Versicherungswirtschaft

ODA/ODIF - Allgemeine Dokumentenformate

Entscheidender Unterschied:

KEINE Kunde und

KEINE Kunden-Identifikation

Exkurs: Sozial-Versicherungsträger

Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV)

Seit 1. Januar 2006 dürfen DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweise nur noch durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfen an die Datenannahmestellen der Krankenkassen übermittelt werden (Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht vom 21. März 2005). Datenträger, von Hand ausgefüllte Formulare oder Ausdrücke auf Papier sind seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig.

Exkurs: Sozial-Versicherungsträger

(2) Abweichend von Absatz 1 hat die Zulassungsstelle im Zulassungsbescheid Ausnahmen zu gestatten, wenn allgemein gebräuchliche Datenübertragungstechniken verwendet werden, die die gleiche Datensicherheit gewährleisten, und die Weiterverarbeitung durch die Annahmestelle wirtschaftlich zumutbar ist.

Zweiter Unterabschnitt Systemprüfung

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 18 Grundsatz

Arbeitgeber dürfen Meldungen nur durch Datenübertragung mittels zugelassener systemgeprüfter Programme oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen übermitteln. Dies gilt auch, wenn ein Rechenzentrum oder eine vergleichbare Einrichtung für mehrere Arbeitgeber oder für mehrere Betriebe eines Arbeitgebers die Lohn- und Gehaltsunterlagen führt.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 19 Antrag



(1) Für maschinell geführte Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramme und maschinell erstellte Ausfüllhilfen ist vor dem erstmaligen Einsatz eine Systemprüfung zu beantragen. Der Antrag auf Systemprüfung ist an die von dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen bestimmte Stelle zu richten. Das Nähere zum Antragsverfahren regeln die gemeinsamen Grundsätze nach § 22.

(2) Programme und Ausfüllhilfen, die bereits vor dem 1. Januar 2006 in Gebrauch waren und noch nicht systemgeprüft sind, sind unverzüglich zu einer Systemprüfung anzumelden. Anderenfalls sind Meldungen, die mit solchen Programmen oder Ausfüllhilfen erzeugt werden, ab dem 1. Mai 2006 von der Annahmestelle zurückzuweisen.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 20 Systemprüfung



(1) Maschinell geführte Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramme sind vor ihrem Einsatz auf die korrekte Ausführung der Lohn- und Gehaltsabrechnungsverfahren, Erstellung der Meldungen und der technischen Sicherheit der Verfahren nach § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 zu prüfen. Grundlage hierfür sind die Vorschriften dieser Verordnung sowie der Beitragsverfahrensverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Über die Prüfung ist ein Protokoll zu erstellen, das bis zur Erteilung einer neuen Zulassung aufzubewahren ist.

(2) Werden Programme für die Lohn- und Gehaltsabrechnung oder die Erstellung von Meldungen mit Auswirkungen auf die Verarbeitungsergebnisse verändert oder durch neue Programme ersetzt, ist vor ihrem Einsatz eine erneute Prüfung zu beantragen. Diese Prüfung kann auch in vereinfachter Form anhand von speziellen Testaufgaben durchgeführt werden.



(3) Erfüllt ein Programm nicht die Voraussetzungen der Systemprüfung oder wird ein Programm verändert, ohne diese Änderung zur Prüfung der prüfenden Stelle vorzulegen, ist die Zulassung des Programms zu versagen oder unverzüglich zu entziehen.

(4) Die Einzelheiten zur Durchführung der Systemprüfung und die Beteiligung der Rentenversicherungsträger regeln die gemeinsamen Grundsätze nach § 22.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für maschinell erstellte Ausfüllhilfen entsprechend.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 21 Zulassungsbescheid

Einzelnorm



Der Antragsteller erhält das Prüfprotokoll und einen Zulassungsbescheid vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen. Diese sind vom Antragsteller aufzubewahren. Die Zulassung legt die für die ordnungsgemäße Durchführung der Datenübertragung einzuhaltenden Voraussetzungen fest. Einzelheiten regeln die gemeinsamen Grundsätze nach § 22.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 22 Gemeinsame Grundsätze

Einzelheiten der Systemprüfung, insbesondere die Beteiligung der betroffenen Sozialversicherungsträger, die Zulassungsvoraussetzungen, die Übernahme, Prüfung und Korrektur von Daten und das Verfahren zur Weiterleitung der Daten regeln der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die



Agenda

Einleitung: die Stadtwerke Flensburg im Markt

Teil 1: Überblick, was war Gestern

Teil 2: Überblick, was ist Heute

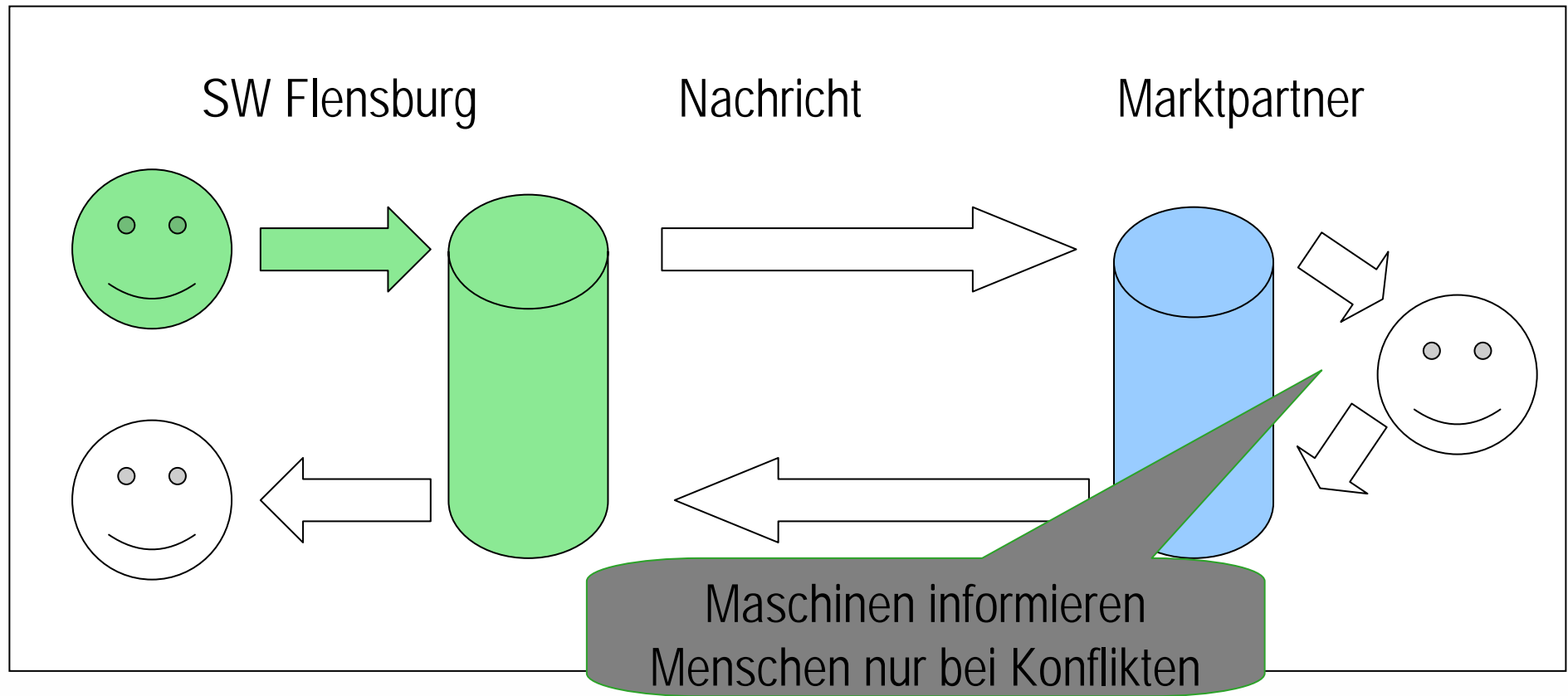
Teil 3: Exkurs: Wie geht es woanders

Teil 4: Anforderung, welches Morgen brauchen wir

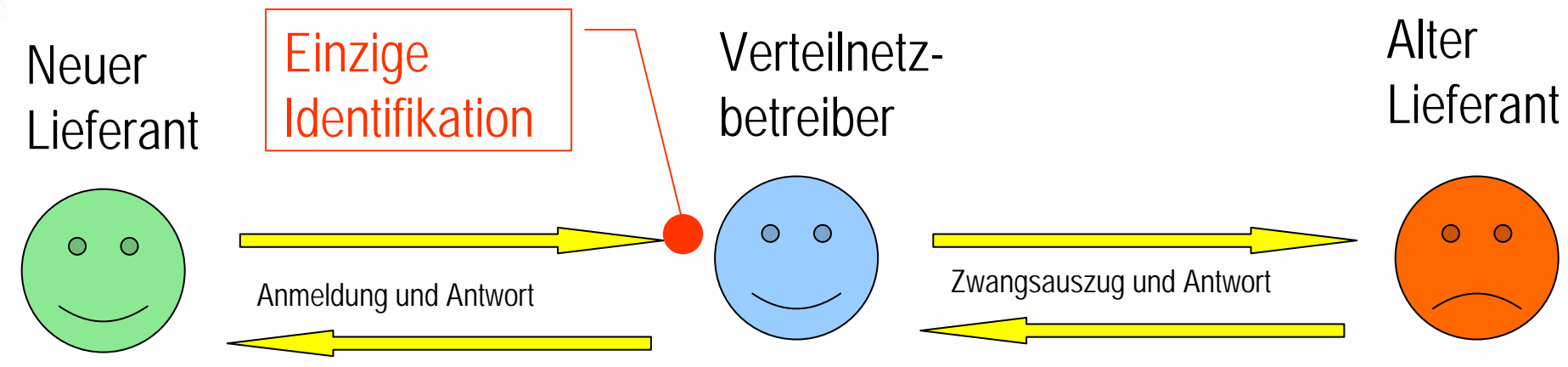
Teil 5: Fazit

Mensch-Maschine-Interaktion

Mensch-Maschine-Kommunikation Zukunft ?



Beispiel: Neu-Entwurf Lieferanten-Prozesse



- > **Anmeldung und Einzug auf einen ZPKT als ein Standard-Prozess**
- > **VNB führt die einzige notwendige Identifizierung durch**
- > **Rückfrage bei AL als Standard-Prozess wie Zwangsauszug**
- > **Rein serielles Bearbeiten der Prozess-Schritte**

Zusammenfassung:

Anforderungen an einen automatisierten Markt

- **Ausschließliche Maschinen-Kommunikation, Menschen werden nur in Konfliktfällen gefragt**
- > **Stringente Fristeinhaltung zum ordnungsgemäßen Fortsetzen von Prozessen**
- > **Prozess-Orientierung in der Nachrichtenübertragung auf Einzeldatensatzbasis**
- > **Format EDIFACT ohne Wenn und Aber**
- > **Verschlüsselung und Signatur als Muss**
- > **Klare Definition der Antwortschlüssel, wann wer welche und wieviele**

Agenda

Einleitung: die Stadtwerke Flensburg im Markt

Teil 1: Überblick, was war Gestern

Teil 2: Überblick, was ist Heute

Teil 3: Exkurs: Wie geht es woanders

Teil 4: Anforderung, welches Morgen brauchen wir

Teil 5: Fazit

Fazit

- Ein wirkungsvoll automatisierter Markt ist nur bei weitgehendem Verzicht auf den Faktor Mensch erreichbar
- Ein automatisierter Markt-Prozess wird in anderen Branchen durch Verordnung sicher gestellt
- Ein automatisierter Markt ist mit der aktuellen GPKE ff. nicht erreichbar, da jeder Sonderfall als eigenständiger Prozess gelebt werden soll
- Anzahl und Vielfalt der „Wenn-Dann-Sonst“ und „vor-nachdem“ zu groß für wirkungsvolle Automatisierung
- Neu-Definition mit vereinfachten und linear-seriellen Prozessen erforderlich, dies wäre Aufgabe eines Release 2 GPKE

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Stadtwerke Flensburg GmbH

Jan Peter Grigat

Neu: Stabsabteilung Unternehmensentwicklung
Strategie, Innovationsmanagement, Kooperationen

Batteriestrasse 48, 24939 Flensburg

Fon: 0461-487-1369



X - ÷ = +

...wir rechnen mit energie

Netztarife, Lieferantenwechsel, Netzanmeldung
Rahmenvertrag, Kundenwechsel, UTILMD, Prognose
Vorauslesung, EEX, Bilanzierung, MSCONS, Portfolio
Rahmenvertrag, Kundenwechsel, Netzanmeldung
Vorauslesung, EEX, Bilanzierung, MSCONS, Portfolio
Netznutzung, Lieferantenwechsel, Netzanmeldung
Rahmenvertrag, Kundenwechsel, UTILMD, Prognose
Vorauslesung, EEX, Bilanzierung, MSCONS, Portfolio